

Erläuterungen zum Bereich 2 – Jugend, Familie und Soziales

Produkt 2101 – Förderung junger Menschen und Familien

Das Produkt 2101- Förderung junger Menschen und Familien setzt sich zusammen aus den „alten“ Produkten *Sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen und für Familien in besonderen Lebenslagen, Adoptionen und Pflegekinderdienst, Heimerziehung und betreute Wohnformen und Inobhutnahme*.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 1.022.500 € setzen sich zusammen aus Kostenbeteiligungen der Eltern für die Unterbringung –Heimerziehung, Vollzeitpflege- ihrer Kinder, Erstattungsleistungen anderer Sozialleistungsträger und der Erstattung von Teilpersonalkosten (7 Std. wchtl) durch das Jugendamt Ibbenbüren für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.283.100 € setzen sich im Groben zusammen aus den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, der gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter mit ihren Kindern und der Inobhutnahme in Höhe von 7.002.000 € und Personalkosten für Träger der Jugendhilfe für Beratungs- und Therapieleistungen insbesondere für den Bereich der Erziehungsberatung, der Suchtberatung und der Beratung im Missbrauchs- Misshandlungsbereich.

Dabei ist festzustellen, dass insbesondere der Bereich der Hilfen zur Erziehung nur schwer planbar ist, da nicht alle „Fälle“ durch die Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII unmittelbar beeinflussbar sind. Darüber hinaus lassen sich nur schwer prognostisch Entwicklungen aus dem Bereich des Wächteramtes und der sonstigen Formen der notwendigen Hilfen zur Erziehung vorhersagen.

So beinhaltet dieses Budget latent ein Risiko, zumal es seit 3 Jahren nicht im Rahmen der tatsächlichen Ausgabeentwicklungen fortgeschrieben worden ist.

Das Projekt zur Strategische Steuerung in der Heimerziehung (Vollzeitpflege und Reintegration) ist von der Verwaltung in die Jugendhilfeausschusssitzung am 23. März 2006 eingebracht worden. Die in der Vorlage Nr. 113/06 unter Ziffer 4 beschriebenen Auswirkungen auf den Finanzplan 2007 ff. sind in den vorliegenden Haushaltplanentwurf eingearbeitet worden.

Jahr	Minderausgaben für die Heimerziehung	Aufwendungen für Personal, Pflegegeld, Ambulante Hilfen	Differenz
2007	228.470 €	173.193 €	55.277 €
2008	836.928 €	320.884 €	516.044 €
2009	1.105.928 €	293.008 €	812.920 €

Produkt 2102 – Tageseinrichtungen für Kinder

In diesem Produkt sind die Erträge und Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Spielgruppen enthalten. Die ausgewiesenen Erträge in Höhe von 4.825.000,00 € teilen sich auf in die Kindergartenelternbeiträge mit 1.470.000,00 € und die Landeszuschüsse für den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder mit 3.355.000,00 €.

Mit den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 9,3 Mio. € werden die gesetzlichen Betriebskostenanteile an den Tageseinrichtungen für Kinder (8,3 Mio. €) und die Spielgruppenarbeit (0,2 Mio. €) finanziert.

Die durch die Landesregierung vorgesehenen Änderungen im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder können dazu führen, dass hier innerhalb des lfd. Jahres noch Veränderungen vorzunehmen sind.

Produkt 2103 – Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene

In diesem Produkt wurden die bisherigen Produkte „Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz“ und „Amtsvormundschaft, -pflegschaft, Beistandschaft und Beurkundungen“ zusammengefasst. Bei den ausgewiesenen Transferaufwendungen handelt es sich um den Zuschuss an den Diakonischen Betreuungsverein, dem die so genannten Querschnittsaufgaben vertraglich übertragen wurden.

Produkt 2104 – Kinder- und Jugendarbeit

Das Budget des Produktbereichs „Kinder und Jugendarbeit“ wird für folgende Schwerpunkte eingesetzt:

- Personal-, Betriebs- und Sachkostenzuschüsse an juristische Personen auf Grund vertraglicher Vereinbarungen (Offene Jugendarbeit, Stadtjugendring, Jugend- und Familiendienst, Familienbildungsstätte)
- Beihilfen für die Jugendarbeit nach den Richtlinien zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit
- Maßnahmen und Angebote des Jugendschutzes
- Maßnahmen und Angebot im Arbeitsfeld „Partizipation“
- Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche

Produkt 2105 – Öffentliche Spielplätze

Die Stadt Rheine betreibt zur Zeit 126 öffentliche Spielplätze und Spielanlagen.

Das Budget wird für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Bau- neuer und Renovierung bestehender Kinderspielplätze
- Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht
- Unterhaltung der bestehenden Spielanlagen einschließlich der Ersatzbeschaffung einzelner Spielgeräte
- Beteiligung von Kindern und Eltern an der Planung von Spielplatzprojekten
- Pachtzinsen für angepachtete Spielplatzflächen
- Reinigungskosten und Gebühren nach vertraglichen Vereinbarungen

Produkt 220 – Leistungen zur Grundversorgung

In diesem Produkt wurden alle Leistungen zur Grundversorgung aggregiert. Dieses Produkt setzt sich somit aus folgenden Einzelprodukten 2201, 2202, 2203, 2205 und 2207 zusammen

Zu 220 - > Produkt 2201 – Hilfen nach dem SGB II

Träger der Leistungen nach dem SGB II ist der Bund bzw der Kreis Steinfurt, der die Aufgabe durch Satzung auf die Gemeinden übertragen hat. Die ausgezahlten Leistungen werden zu 100 % vom Kreis Steinfurt erstattet.

Eine Eigenbeteiligung der Gemeinden an den Aufwendungen, die der Kreis Steinfurt zu tragen hat, wird zur Zeit politisch diskutiert.

Neben den Erstattungen der ausgezahlten Leistungen werden vom Bund die Personal- und Sachkosten der eingesetzten SachbearbeiterInnen zu 75 % und der eingesetzten FallmanagerInnen bzw. BrückenjobkoordinatorenInnen zu 100 % erstattet.

Die Leistungsfälle haben sich für das zum 01.01.2005 neu eingeführte Leistungsrecht Arbeitslosengeld II wie folgt entwickelt:

Prognose im Herbst 2004	Auswertung des Kreises Steinfurt vom Mai 2005	Auswertung des Kreises Steinfurt vom Dezember 2005	Auswertung des Kreises Steinfurt vom Februar 2006
1970 Fälle	2533 Fälle	2710 Fälle	2903 Fälle

Die gestiegenen Fallzahlen erfordern eine Anpassung des Stellenplanes.

Zu 220 - > Produkt 2202 – Hilfen nach dem SGB XII

Träger der Leistungen nach dem SGB XII ist der Kreis Steinfurt, der die Aufgabe durch Satzung auf die Gemeinden übertragen hat. Die ausgezahlten Leistungen werden zu 100 % vom Kreis Steinfurt erstattet.

Die Leistungsfälle haben sich in 2005 wie folgt entwickelt:

01.01.2005	01.07.2005	01.12.2005
570 Fälle	615 Fälle	643 Fälle

Diese Steigerung von 12 % ist im wesentlichen dadurch zu begründen, dass zu Beginn des SGB XII noch nicht alle Personen durch das Gesundheitsamt / Rententräger begutachtet waren und dementsprechend erst im Laufe des Jahres aus dem SGB II umgestellt werden konnten.

Die weitere Entwicklung ist nur schwer vorauszusagen; aufgrund der demografischen Entwicklung ist aber mit stetig steigenden Fallzahlen zu rechnen.

Zu 220 - > Produkt 2203 – Unterhaltsvorschussleistungen

Das Budget musste um 100 T€ aufgestockt werden, da die Fallzahl um ca. 70 Fälle angewachsen ist, was eine Steigerung von ca. 15 % bedeutet. Die Hauptursache ist, dass bisherige EmpfängerInnen von Arbeitslosenhilfe, die in der Vergangenheit noch keine UVG-Leistungen bezogen haben, mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II auf die vorrangige UVG-Leistung verwiesen worden sind.

Eine weitere Ursache für den Budgetmehrbedarf sind rückläufige Unterhaltseinnahmen, die auf die erhöhten Pfändungsfreigrenzen zurückzuführen sind.

Zu 220 - > Produkt 2205 – Hilfen für Asylbewerber

Die Transferaufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz belaufen sich auf 2.104.300 EUR. Es zeigt sich, dass die Ausgaben für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Asylbewerber in den letzten Jahren konstant waren.

Den größten Teil der Erträge bildet die Landeserstattung für die in Rheine lebenden Asylbewerber (455.650 EUR).

Bis zum 31.12.2004 berechnete sich die Höhe der Landeserstattung für die Kommunen in NRW nach der Anzahl der Asylbewerber im laufenden Asylverfahren in der jeweiligen Kommune.

Ab 2005 richtet sich die pauschale Landeserstattung nach einer durch Einwohnerzahl und Gemeindefläche bestimmten Quote. Der Gesamtbetrag der Landeserstattung für alle Kommunen in NRW von 120 Mio. EUR für das Jahr 2005 (Grundlage: Annahme ca. 29.000 Asylbewerber im Verfahren in NRW) und von 84 Mio. EUR für das Jahr 2006 (Grundlage: Annahme ca. 20.000 Asylbewerber im Verfahren in NRW) wird nach einem Schlüssel (90 % Einwohner + 10 % Gemeindefläche) aufgeteilt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die rückläufige Entwicklung der Landeserstattung:

	2004	2005	2006
Landeserstattung	831.600 EUR	641.430 EUR	455.650 EUR

Die Diskrepanz zwischen den Einnahmen aus der Landeserstattung und den tatsächlichen Ausgaben für die Asylbewerber ergibt sich daraus, dass das Land nur für die im Asylverfahren befindlichen Personen eine Kostenerstattung gewährt, die Gemeinden aber Hilfe an alle leistungsberechtigten Asylbewerber zu leisten haben. Die nachfolgenden Zahlen aus Rheine machen dieses Missverhältnis deutlich:

	2003	2004	2005
Asylbewerber im Asylverfahren	239	202	145
Leistungsberechtigte Asylbewerber	522	504	511

Zu 220 - > Produkt 2207 – Andere Hilfen und Unterstützungsleistungen

Die Ausgaben der begleitenden Hilfe werden mit Ausnahme der Kosten für ärztliche Gutachten in Kündigungsfällen zu 100 % vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Integrationsamt – erstattet. Die Ausgaben sind seit Jahren relativ konstant.

Die Aufgaben der Kriegsopferfürsorge und der Unterhaltssicherung sind per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zum 01.04.2005 auf den Kreis Steinfurt übertragen worden.

Die Stadt Rheine zahlt weiterhin den gesetzlich festgeschriebenen Eigenanteil an den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge in Höhe von 20 % (derzeit ca. 8.250,00 €). Daneben werden die dem Kreis Steinfurt entstehenden Personalkosten in Höhe von 13.630,00 € und Sachkosten in Höhe von 1.360,00 € erstattet.

Produkt 2204 – Betreuung von Migranten

Grundlage der Arbeit ist das Migrations- und Integrationskonzept von 2003. Viele im „11-Punkte-Katalog“ aufgeführte Prioritäten sind umgesetzt. Zurzeit wird im Auftrag des Sozialausschusses an einer Fortschreibung des Migrations- und Integrationskonzepts gearbeitet.

Die Projektgruppe Migration unterhält und betreut ca. 50 Übergangswohnheime. Sie ist auch für die haustechnische Wartung der Häuser und die ergänzende Ausstattung der Wohnungen zuständig. Für 2006 steht die Auflösung des Bereichs Lingener Straße/Schotthockstraße an. 10 Familien und 12 Alleinstehende aus diesem Bereich müssen in neue Wohnungen umziehen.

Nach Beschluss des Sozialausschusses von 2004 werden beim Caritasverband Rheine 4 weitere Projekte der Migrationsdienste durch die Stadt Rheine gefördert. Dabei handelt es sich um eine 50 %ige Förderung der nicht durch Dritte abgedeckten Kosten für folgende Projekte:

- Anteil der Caritas an der Arbeit im Treff für junge Aussiedler RADUGA,
- integratives Stadtteilprojekt Schotthock,
- Aussiedlerberatung.

Im Rahmen der Sprachenoffensive fördert die Projektgruppe Migration Deutschkurse für Zuwanderer bei der VHS mit jährlich 10.000,00 €. Ein Alphabetisierungs- und ein Deutschkurs für Frauen führt die Projektgruppe selbst Stadtteilbezogen durch.

Die Einrichtung eines Netzwerks Migration und die Umwandlung des Ausländerbeirats in einen Integrationsrat geschahen ebenfalls auf Anregung des Migrations- und Integrationskonzepts. Hier fallen zum Beispiel Kosten für Referenten, den Integrationspreis usw. an.

Aus dem Betreuungsetat finanziert die Projektgruppe Migration ihre integrativen und präventiven Projekte der Stadtteilarbeit, die Ausstattung der Stadtteilbüros mit pädagogischem Material (Bücher für die Hausaufgabenhilfe usw.) und weitere für die Betreuungs- und Beratungsarbeit notwendigen Ausgaben.

Produkt 2206 – Soziale Einrichtungen

Die Gesamterträge von 348.120 EUR beim Produkt Soziale Einrichtungen setzen sich zusammen aus den Pflegesätzen (286.850 EUR) für die Betreuungen im Kremer Haus und in der Wohngruppe Hemelterstraße, sowie den Mieteinnahmen (61.270 EUR) für diese beiden kostenrechnenden Einrichtungen und den Treff 100.

Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung sind nur geringfügige Änderungen aufgrund budgetneutraler Verschiebungen der Geschäftsausgaben aus dem allgemeinen Budget des FB 2 in das Produkt Soziale Einrichtungen für die Einrichtung Treff 100 und die budgetneutrale Erhöhung der Vermischten Einnahmen und des Betreuungsaufwandes um die Regiekosten eingetreten.

Produkt 2208 – Offene Altenarbeit

Die Transferaufwendungen von 108.900 EUR beim Produkt Offene Altenarbeit setzen sich überwiegend zusammen aus Transferleistungen für die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Bezuschussung von Altenbegegnungsstätten und Altenclubs entsprechend der Förderrichtlinien (61.900 EUR) sowie die Förderung der Beratung durch freie Träger in Form von Personal und Sachkostenzuschüssen (47.000 EUR).

Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung sind keine Änderungen eingetreten.

Produkt 2209 – Offene Ausländerarbeit

In Rheine gibt es mehr als 16 Migrantenvereine und -organisationen der unterschiedlichsten Nationalitäten. Jeder Verein hat die Möglichkeit, Veranstaltungen zur Integration oder Binnenintegration nach Richtlinien, die der Ausländerbeirat festgelegt hat, fördern zu lassen. Pro Veranstaltung kann ein Maximalbetrag von 651,00 € gewährt werden und pro Jahr stehen insgesamt 3.912,00 € für diesen Zweck zur Verfügung.

Der Türkische Schul-, Eltern-, Kultur- und Sportverein als Hauptverein der größten ausländischen Zuwanderergruppe in Rheine unterhält für seine integrativen Veranstaltungen ein eigenes Budget von jährlich maximal 4.346,00 €

Die Stadt fördert die Migrationsdienste des Caritasverbandes Rheine durch Personal- und Sach- und Betriebskostenzuschüsse von jährlich bis zu 76.903,00 € in den Bereichen Asylbewerberberatung und internationales Begegnungszentrum/Centro San Antonio.

Der Integrationsrat der Stadt Rheine unterhält ein eigenes Büro im alten Rathaus Zimmer 77, das mit entsprechendem Mobiliar und PC ausgestattet ist. Außerdem steht dem Integrationsrat ein Betrag von 2.608,00 € zur Durchführung der bundesweit begangenen „Woche des ausländischen Mitbürgers“ zu Verfügung.

Produkt 2210 – Offene Behindertenarbeit

Die Aufwendungen von 199.500 EUR beim Produkt Offene Behindertenarbeit setzen sich überwiegend zusammen aus Transferleistungen für die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Unterstützung von Begegnungsstätten, Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen etc. entsprechend der bestehenden Förderrichtlinien (45.514 EUR) sowie die Förderung der Beratung durch freie Träger in Form von Personal-, Sach- bzw. Mietkostenzuschüssen (153.986 EUR).

Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung sind die Gesamtaufwendungen ab 2006 im Produkt Offene Behindertenarbeit durch die Verschiebung des Haushaltsansatzes barrierefreies Bauen von 102.000 EUR zur zentralen Gebäudewirtschaft um 102.000 EUR zurückgegangen. An der Entscheidungsfindung, für welche Projekte diese Mittel eingesetzt werden, ändert sich durch diese Verlagerung nichts. Die Projekte werden weiterhin von der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Beirates für Menschen mit Behinderung einvernehmlich besprochen und dem Sozialausschuss als Entscheidungsgremium zur Entscheidung vorgeschlagen.

Produkt 2211– Sonstige Soziale Betreuung

Die Aufwendungen von 119.820 EUR beim Produkt Sonstige Soziale Betreuung setzen sich zusammen aus Transferleistungen an im sozialen Bereich tätige Initiativen, Vereine und Verbände nach bestehenden Richtlinien bzw. Verträgen (20.820 EUR) und der Förderung von Investitionsprojekten von sozialen Einrichtungen (99.000 EUR).

Der Betrag von 99.000 EUR, der früher im Investitionsbudget veranschlagt worden war, muss nach neuem Recht im Ergebnisplan veranschlagt werden, da er als Zuschuss für Investitionsprojekte von Dritten nicht für das Vermögen der Stadt Rheine aktivierbar ist.